

Preistafel Stadtbus Singen

und AnrufSammelTaxi AST



1.	Einzelfahrschein	
	Ermäßigte 1) 7)	1,60 €
	Erwachsene	2,80 €
2.	Mehrfahrtenkarte (übertragbar)	
	Ermäßigte 1) 4)	10,00 €
	Erwachsene 4)	15,00 €
3.	Monatskarte	
	Ermäßigte 1) (Nur für Inhaber der Singener Bonus-, Pflegeeltern- und Nachbarschaftskarte)	30,00 €
	Erwachsene (übertragbar) 3)	41,00 €
4.	Jahreskarte (Barzahler) 3) (übertragbar)	365,00 €
	Jahreskarte (Abbucher) 3) (übertragbar)	
	Anzahlung	30,49 €
	Abbuchung 11 x 30,41 €	334,51 €
5.	Schülermonatskarte 2) (nicht übertragbar)	28,00 €
6.	Schülerjahreskarte (Barzahler) (nicht übertragbar)	265,00 €
7.	Schülerjahreskarte (Abbucher) (nicht übertragbar)	
	Anzahlung	22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €	242,88 €
8.	Winterticket (Barzahler) 3) 5) (übertragbar)	182,50 €
9.	Winterticket (Abbucher) 3) 5) (übertragbar)	
	Anzahlung	30,45 €
	Abbuchung 5 x 30,41 €	152,05 €
10.	Seniorenticket (Barzahler) 6) (nicht übertragbar)	265,00 €
11.	Seniorenticket (Abbucher) 6) (nicht übertragbar)	
	Anzahlung	22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €	242,88 €
12.	Anruf-Sammel-Taxi AST/ Nachtbetrieb	
	Ermäßigte 1), Inhaber von Monats-/Jahres-und Gästekarten	6,00 €
	Erwachsene	7,00 €
13.	Erhöhtes Beförderungsentgelt	60,00 €
	Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis muss zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe 60,00 € bezahlen. Dieses reduziert sich auf 7,00 €, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen Zeitkarte war.	

Tarifbestimmungen

1) Ermäßigte = Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und Inhaber der Singener Pflegeeltern-, Bonus- und Nachbarschaftskarte. Ab dem Tag, an dem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet, gilt der Erwachsenentarif.

Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Aufsichtspersonen unentgeltlich befördert. Kindergartengruppen mit bis zu 4 Begleitpersonen werden unentgeltlich befördert.

2) Schüler = Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Allgemeinbildender Schulen, Berufsbildender Schulen, Einrichtungen des 2. Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen. Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis.

Während der Sommerferien gilt die September-Schülermonatskarte als Schülerferienkarte. Sie kann bereits ab dem 1. Ferientag der landesweiten Sommer-Schulferien gelöst werden.

3) Monats/Jahreskarten = An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen berechtigt die Jahres- / Monatskarte Erwachsene zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einem Hund. **Diese Regelung gilt nicht in den Anruf-Sammel-Taxen.**

4) Mehrfahrtenkarten sind erst ab 8.00 Uhr gültig, an Wochenenden und Feiertagen ganztags. **Sie gelten nicht in den Anruf-Sammel-Taxen.**

5) Winterticket Erwachsene = Saisonticket von Oktober - März

6) Seniorenticket = persönliches Jahresabonnement ab 65 Jahren. Der Bezug ist zu Beginn des Geburtsmonats möglich. Die Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren ist jederzeit möglich. **Die Mitnahme sonstiger Personen - auch an Wochenenden - ist ausgeschlossen.**

7) Hunde

Je Hund ist eine für die Fahrstrecke gültige Einzelfahrkarte Ermäßigt zu erwerben. Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten, werden unentgeltlich befördert. Kleine Tiere (auch Hunde) in Behältnissen, deren Mitnahme zugelassen ist, werden unentgeltlich befördert.

Fahrräder

Die Beförderung von Fahrrädern im Stadtbusverkehr Singen ist ausgeschlossen.

Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, ihres Hundes, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und ihres Handgepäckes richten sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung ist durch den Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke nachzuweisen.

AST: In den Anruf-Sammel-Taxen gelten tagsüber die Stadtbustarife.

